

G

Gleichstellungspolitik

G 4 – LV Rheinland-Pfalz

Solidarische Lebensgemeinschaften für alle!

Die Jusos fordern, die Regelungen der eingetragenen Lebenspartnerschaft an die der Ehe anzugleichen und so eine Gleichstellung zu erreichen. Alle Paare sollen die Möglichkeit haben, solidarisch zusammenleben zu können.

Außerdem soll das Modell als Option für gemischt-geschlechtliche Paare geöffnet werden.

Echte Gleichstellung

Die Einführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes durch die Rot-Grüne Bundesregierung im Jahr 2001 war ein großer Schritt zur Modernisierung des deutschen Personenstandsrechts hin zu mehr Gleichstellung und Akzeptanz homosexueller Paare.

Trotzdem bleiben die Rechte in vielen Bereichen hinter denen der Ehepaare zurück. So kommen steuerliche Vergünstigungen lediglich Ehepaaren zugute und nicht Lebenspartnerschaften. Das Ehegattensplitting ist eine Form der steuerlichen Begünstigung heterosexueller Lebenspartnerschaften. Mit dessen Hilfe wird die Ehe als Institution zementiert. Tradierte Rollenmuster wie die „Einverdiener Ehe“ werden begünstigt.

Wir Jusos lehnen das Ehegattensplitting auch aus diesen Gründen ab. Solange das Ehegattensplitting noch gilt, fordern wir, dass eingetragene Lebenspartnerschaften gleichbehandelt werden.

Weiterhin bestehen auch Benachteiligungen im Erbschafts- und Schenkungssteuerrecht. So werden eingetragene Lebenspartner im Erbfall weiterhin in die Steuerklasse III eingeordnet – also die Steuerkategorie für Fremde. Diese unverständliche Differenzierung muss aufhören. Zwar ist der persönliche Freibetrag für eingetragene Lebenspartner genauso hoch wie der für verwitwete Ehepartner, jedoch resultieren aus der unterschiedlichen Kategorisierung von Ehen und Lebenspartnerschaften verschiedene Freibeträge. Die Jusos befürworten die Umwandlung der

Erbschaftssteuer in eine Nachlasssteuer – d. h. die einheitliche Versteuerung vor der Aufteilung der Erbteile anstatt der Staffelung nach Verwandtschaftsgrad.

In einigen weiteren Bereichen wie z.B. im Beamtenrecht haben zwar BeamtInnen mit EhepartnerInnen besondere Rechte, nicht jedoch BeamtInnen mit LebenspartnerInnen.

Auch können homosexuelle Paare keine Kinder adoptieren; lediglich Einzeladoptionen sind möglich. Nach geltendem deutschem Recht ist zudem eine Stiefkindadoption nicht rechtens – mit allen resultierenden Konsequenzen für den nicht erziehungsberechtigten Elternteil.

In den meisten Regenbogenfamilien gibt es allerdings leibliche Kinder eines Elternteils, die aus früheren heterosexuellen Beziehungen stammen. Eine Adoption des Kindes ist ausgeschlossen, wodurch eine erhebliche Benachteiligung im Falle einer Trennung zustande käme. Daher fordern wir Jusos eine Beendigung der Ungleichbehandlung bei Familienzuschlägen, bzw. Familientarifen und eine Gleichstellung in namens-, sozial- und steuerrechtlichen Angelegenheiten. Alles andere widerspricht einer modernen Vorstellung von Familie und muss geändert werden. Familie ist dort, wo Menschen füreinander da sind.

Wir fordern, die bestehenden Diskriminierungen im Lebenspartnerschaftsgesetz zu tilgen und eine echte Gleichstellung von Ehe und Lebenspartnerschaft zu erreichen. Dies gilt vor allem für die Bereiche Adoption, Steuerrecht und Erbrecht.

Bei dem Wunsch eines solidarischen Zusammenlebens gibt es keine Unterschiede. Daher müssen die Rechte, die sich aus einer eingetragenen Lebenspartnerschaft ergeben, an die Rechte, die an die Ehe anknüpfen, angeglichen werden.

Öffnung der Lebenspartnerschaft für gemischt-geschlechtliche Paare

Das derzeitige Modell der eingetragenen Lebenspartnerschaft erkennt zwar Rechte gleichgeschlechtlicher Paare an, stellt aber tatsächlich eine Sonderpartnerschaft neben der Ehe dar. Gleichgeschlechtliche Partnerschaften sind aber kein „Sondermodell“, sondern genauso wie gemischt-geschlechtliche Partnerschaften ein „normales“ Lebensmodell. Diese „Normalität“ kann aber nur in der zusätzlichen Öffnung der Lebenspartnerschaften für gemischt-geschlechtliche Paare zum Ausdruck kommen.

Weiter entspricht das Modell der Ehe nicht mehr der heutigen Lebenswirklichkeit in Deutschland. Immer mehr Paare leben ohne Trauschein zusammen und der Anteil der geschiedenen Ehen steigt weiter.

Dieser Realität würde das Modell der reformierten Lebenspartnerschaft gerecht werden. Auch gemischt-geschlechtliche Paar sollen diese Option, neben der Ehe, in freier Entscheidung wählen können. Dabei besteht die Möglichkeit der gegenseitigen Absicherung, auch bis an das Lebensende. Gleichzeitig wird aber das komplizierte, teure und für alle Beteiligten belastende Verfahren der Scheidung vermieden. Die Trennung kann einfacher im gegenseitigen Einverständnis durchgeführt werden.

Um eine echte Gleichstellung der Modelle des Zusammenlebens zu erreichen, muss dieses alternative Modell auch gemischt-geschlechtlichen Paaren offen stehen. Als Beispiel für die praktizierte Gleichstellung von homo- und heterosexuellen Paaren können Länder wie Spanien und Frankreich herangezogen werden.